



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 19.06.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

Mitglieder des Marktgemeinderates

Anton, Miriam
Bagusat, Antoinette
Beausencourt, Patrik
Bippus, Volker
Fastl, Frank
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Höring, Thomas
Knoller, Maximilian
Kölbl, Andreas
Kramer, Holger
Kratzer, Roland
Liel, Beatrice von
Lutzeier, Michael
Müller, Sanna
Noack, Marcus
Rieß, Johann
Sander, Petra
Sanktjohanser, Franz
Schlöpmann, Marc
Vetterl, Johann
Wernseher, Johannes
Zirch, Jürgen

Verwaltung

Petry, Edith
Spensberger, Simon

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Übler, Gabriele
Zarbo, Florian

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug der Gemeindeordnung und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes; Vereidigung von Herrn Marcus Noack als Marktgemeinderatsmitglied GL/067/2023
2. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes; Feststellung der Amtsniederlegung von Marktgemeinderatsmitglied Petra Sander GL/069/2023
3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Vereidigung von Frau Susanna Müller als Marktgemeinderatsmitglied GL/074/2023
4. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen auf Erhöhung der Ausschussgrößen für Bau- und Umweltausschuss, Ferienausschuss und Finanzausschuss von 7 auf 8 Sitze GL/072/2023
5. Neubestellung der Mitglieder in den Ausschüssen des Marktgemeinderats durch die Fraktionen der SPD, B90/Die Grünen und Dießener Bürger GL/068/2023
6. Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter des Markts Dießen in jur. Personen und Organisationen - Änderung nach Mandatsniederlegung durch Hannelore Baur und Petra Sander GL/070/2023
7. Neubestellung von Referentinnen / Referenten für Tourismus und Kindertagesstätten GL/073/2023
8. Planungsvorstellung Spielplatz Neudießen; Frau Dipl.Ing. Monika Treiber 3/31/047/2023
9. öffentliche Grünfläche/Seezugang St. Alban; Vorstellung Entwurfsplanung 3/31/046/2023
10. Straßenausbau Bannzeile, Generalübernehmervertrag mit Ammerseewerke gKU - Sondervereinbarung Regenwasserkanal mit Regenrückhaltebecken und Dränagenentwässerung 3/31/048/2023
11. Erneuerung der Brandmeldeanlage im Marienmünster - Antrag der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt auf Zuwendung zu den Baukosten GL/048/2022
12. Plakatierverordnung Neuerlass 1/11/023/2023
13. Neuerlass der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 1/11/024/2023
14. Grundsatzbeschluss über die Beschaffung/Ausschreibung eines Teleskopladlers für die Feuerwehr Dießen 1/11/022/2023
15. Bekanntgaben und Anfragen
- 15.1. Einweihung der Seeanlagen
- 15.2. Dießener Tafel
- 15.3. Bewässerung der Pflanzen in den Seeanlage
- 15.4. Stellen Bauhof und OGTS
- 15.5. Anschaffung von Notverpflegung für den Krisenfall

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt die Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul bekannt, dass TOP 13 der öffentlichen Sitzung leider in die kommende Sitzung im Juli verschoben werden müsse.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug der Gemeindeordnung und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes; Vereidigung von Herrn Marcus Noack als Marktgemeinderatsmitglied

Beschluss:

Frau Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO Herrn Marcus Noack den Eid ab. Sie gratuliert Herrn Noack herzlich zur Berufung als Marktgemeinderatsmitglied.

2. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes; Feststellung der Amtsniederlegung von Marktgemeinderatsmitglied Petra Sander

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Amtsniederlegung von Marktgemeinderatsmitglied Petra Sander gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG mit Wirkung zum 31.05.2023 fest.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Vereidigung von Frau Susanna Müller als Marktgemeinderatsmitglied

Beschluss:

Frau Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO Frau Susanna Müller den Eid ab. Sie gratuliert Frau Müller herzlich zur Berufung als Marktgemeinderatsmitglied.

4. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen auf Erhöhung der Ausschussgrößen für Bau- und Umweltausschuss, Ferienausschuss und Finanzausschuss von 7 auf 8 Sitze

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 02.06.2023 die Größe für Bau- und Umweltausschuss, Ferienausschuss und Finanzausschuss von bisher sieben auf zukünftig acht Sitze (ohne Vorsitzende/n) zu erhöhen und erlässt hierzu folgende

3. Satzung des Markts Dießen am Ammersee zur Änderung der

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts
Vom 19.06.2023**

Der Markt Dießen am Ammersee erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020 i. d. F. der letzten Änderung vom 24.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Finanzausschuss, bestehend aus der/dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus der/dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- c) den Ferienausschuss, bestehend aus der/dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sieben Mitgliedern des Marktgemeinderats.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dießen am Ammersee, [Datum]
Markt Dießen am Ammersee

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Neubestellung der Mitglieder in den Ausschüssen des Marktgemeinderats durch die Fraktionen der SPD, B90/Die Grünen und Dießener Bürger

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt aufgrund des Vorschlags der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Dießener Bürger die Vertretung der Fraktion in den Ausschüssen wie folgt:

1. Bau- und Umweltausschuss

Fraktion	Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
SPD	Noack, Marcus	Beausencourt, Patrik		
B90/Die Grünen	Übler, Gabriele Schlöpmann, Marc	Kramer, Holger	Müller, Sanna	Anton, Miriam

2. Feriausschuss

Fraktion	Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
SPD	Noack, Marcus	Beausencourt, Patrik		
B90/Die Grünen	Übler, Gabriel Schlöpmann, Marc	Kramer, Holger	Müller, Sanna	Anton, Miriam

3. Finanzausschuss

Fraktion	Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
SPD	Beausencourt, Patrik	Noack, Marcus		
B90/Die Grünen	Kramer, Holger Müller, Sanna	Anton, Miriam	Übler, Gabriele	Schlöpmann, Marc

4. Rechnungsprüfungsausschuss

Fraktion	Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
SPD	Beausencourt, Patrik	Noack, Marcus		

B90/Die Grünen	Schlüpmann, Marc	Kramer, Holger	Übler, Gabriele	
Dießener Bürger	Knoller, Maximilian	Bagusat, Antoinette	von Liel, Beatrice	Sanktjohanser, Franz

Der Marktgemeinderat verständigt sich darauf, dass der/die Vorsitzende/r und dessen Stellvertreter/in in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt werden solle.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

6. Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter des Markts Dießen in jur. Personen und Organisationen - Änderung nach Mandatsniederlegung durch Hannelore Baur und Petra Sander

Beschluss:

Nach der Mandatsniederlegung durch Frau Hannelore Baur und Frau Petra Sander bestellt der Marktgemeinderat folgende neue Vertreter des Markts in

Verband, Organisation	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/Stellvertreterin
Schulzweckverband „Carl-Orff-Mittelschule“	Marc Schlüpmann (keine Änderung)	Anton, Miriam
Zweckverband „Volkshochschule Ammersee West“	Lutzeier, Michael	Miriam Anton (keine Änderung)
	Noack, Marcus	Patrik Beausencourt (keine Änderung)

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

7. Neubestellung von Referentinnen / Referenten für Tourismus und Kindertagesstätten

Beschluss:

Die nach der Amtsniederlegung durch die Marktgemeinderatsmitglieder Hannelore Baur und Petra Sander frei gewordenen Referate für „Tourismus“ und „Kindertagesbetreuung“ werden wie folgt neu besetzt:

1. Tourismus: mit Herrn Michael Hoffmann

Abstimmung Ja 18 Nein 5

2. Kindertagesbetreuung: mit Frau Beatrice von Liel

8. Planungsvorstellung Spielplatz Neudießen; Frau Dipl.Ing. Monika Treiber

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Dipl. Ing. Monika Treiber bis einschließlich Leistungsphase 9 weiter zu beauftragen, um den Kinderspielplatz in Neudießen zu verwirklichen und befürworten die überplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

9. öffentliche Grünfläche/Seezugang St. Alban; Vorstellung Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die Gestaltung des Seeufergrundstücks St. Alban, FINr. 877/1 Gem. Rieden, auf der Grundlage der Entwurfsplanung der Landschaftsarchitektin Johanna Vogl, Weilheim, vom 16.05.2023 auszuführen.

Protokollnotiz: Der Marktgemeinderat ist sich darüber einig, dass es Ziel sein sollte, mit den Arbeiten noch dieses Jahr zu beginnen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 8

10. Straßenausbau Bannzeile, Generalübernehmervertrag mit Ammerseewerke gKU - Sondervereinbarung Regenwasserkanal mit Regenrückhaltebecken und Dränagenentwässerung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen bzgl. der Straßenbaumaßnahme Bannzeile zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten

- Sondervereinbarung über den Bau eines Regenwasserkanals sowie eines Rückhaltebeckens für den nördlichen Teil der Bannzeile

sowie der vorgestellten

- Sondervereinbarung über den Bau eines Regenwasserkanals im südlichen Teil der Bannzeile

mit den Ammerseewerken gKU als Generalübernehmer für den Straßenausbau der Bannzeile zu.

Protokollnotiz: Die Frage der Kostenweitergabe (über Klarwassersatzung oder privatrechtliche Vereinbarung) an die Grundstückseigentümer wird auf eine der nächsten Sitzungen verlegt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

11. Erneuerung der Brandmeldeanlage im Marienmünster - Antrag der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt auf Zuwendung zu den Baukosten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gewährt der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt auf Antrag vom 22.11.2022 zu den nicht gedeckten Kosten der Erneuerung der Brandmeldeanlage im Marienmünster eine Zuwendung in Höhe von 9.000 €.

Abstimmung: Ja 14 Nein 9

12. Plakatierverordnung Neuerlass

Beschluss:

Folgende Änderungsanträge werden beschlossen:

§3 (2) Das Anbringen von Anschlägen bzw. das Aufstellen von Plakatständern ist genehmigungspflichtig. Anträge von örtlichen und regionalen Veranstaltungen werden bevorzugt behandelt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 6

§3 (3) Ergänzung Mit dem Plakatieren darf erst drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn begonnen werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

§4 (2) Vor Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie vor Bürgerentscheiden werden von der Gemeinde Plakatsäulen und Anschlagtafeln aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind. Die Wahlplakate dürfen angeheftet sowie aufgeklebt werden.

Abstimmung: Ja 16 Nein 7

Mit diesen Änderungen wird die Verordnung vom 19.06.2023 wie nachfolgend beschlossen:

**Verordnung
über das Anbringen von Anschlägen, Plakaten und die Darstellung durch Bildwerfer der Marktgemeinde Dießen am Ammersee
(Plakatierungsverordnung)**

Der Markt Dießen am Ammersee erlässt aufgrund des Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes folgende:

V E R O R D N U N G

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, und Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Marktgemeinde Dießen am Ammersee zum Anschlag bestimmten Plakatständern und –säulen, Anschlagtafeln und Schaukästen innerhalb des Gemeindegebietes angebracht werden.
- (2) Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch den Markt Dießen am Ammersee vorgeführt werden.

**§ 2
Begriffsbestimmungen**

- (1) Anschläge in der Öffentlichkeit im Sinne dieser Verordnung sind Plakate, Zettel, Schilder oder Tafeln, die sich an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Telegrafmasten oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern befinden, wenn sie von einer unbestimmten Anzahl von Personen – insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum - wahrgenommen werden können.
- (2) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

**§ 3
Genehmigung, Anforderung an die Anschläge**

- (1) Von der Beschränkung nach § 1 ausgenommen sind Bekanntmachungen die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden, und Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch örtliche Vereine und Verbände in den Schaufenstern ausgehängt werden.
- (2) Das Anbringen von Anschlägen bzw. das Aufstellen von Plakatständern ist genehmigungspflichtig. Anträge von örtlichen und regionalen Veranstaltungen werden bevorzugt behandelt.
- (3) Die Genehmigung ist grundsätzlich spätestens sieben Werktage vor der geplanten Aufstellung bzw. vor dem geplanten Anschlag schriftlich bei der Marktgemeinde Dießen am Ammersee zu beantragen. Mit dem Plakatieren darf erst drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn begonnen werden.
- (4) Die Anzahl von Anschlägen bzw. beweglichen Plakatständern ist im Gemeindegebiet auf 12 Stück je Veranstaltung begrenzt. Die Größe der Anschläge bzw. der Plakate darf DIN A1 nicht überschreiten.

(5) Die Plakate dürfen weder durch Form, Farbe und Größe noch durch Art und Ort der Anbringung Anlass auf Verwechslung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen geben und deren Wirkung beeinträchtigen.

(6) Im Übrigen kann die Marktgemeinde in besonderen Fällen - insbesondere anlässlich besonderer Ereignisse – im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Beschränkungen des § 1 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer gesetzten Frist wieder beseitigt sind.

§ 4

Wahlen und Abstimmungen

(1) Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Plakatsäulen und –anschlagtafeln (§ 1 Abs. 2), insbesondere an beweglichen Wahlplakatständern angebracht worden sind, in folgendem Umfang für

a) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei Europawahlen 6 Wochen vor dem Wahltermin

Bundestagswahlen 6 Wochen vor dem Wahltermin

Landtagswahlen 4 Wochen vor dem Wahltermin

Kommunalwahlen 4 Wochen vor dem Wahltermin

b) die jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren und Bürgerbegehren 2 Wochen vor Auslegung der Eintragungslisten und während der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten

c) die jeweiligen Antragsteller und die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin

Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

(2) Vor Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie vor Bürgerentscheiden werden von der Gemeinde Plakatsäulen und Anschlagtafeln aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind. Die Wahlplakate dürfen angeheftet sowie aufgeklebt werden.

§ 5

Beseitigung und Ersatzvornahme

Sind Plakate, Plakatständer oder –tafeln unter Nichtbeachtung der Vorschriften dieser Verordnung angebracht oder aufgestellt, sind die Plakatierer und der Verantwortliche für den Inhalt des Anschlags als Gesamtschuldner zur Beseitigung verpflichtet. Kommt der Verantwortliche im Sinne des Satz 1 seiner Pflicht zur Beseitigung nicht unverzüglich nach, werden die Plakate durch die Marktgemeinde Dießen am Ammersee beseitigt. Die Kosten der Beseitigung werden dem Verantwortlichen nach Satz 1, unabhängig von einem ggf. eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren, auferlegt.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt, entgegen § 1 ohne Genehmigung öffentliche Bilddarstellungen vorführt.

§ 7

Datenschutz

(1) Informationen über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen können der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee entnommen werden (<https://www.diessen.de/kontakt/datenschutzerklaerung>).

(2) Die in dieser Verordnung beschriebene Datenverarbeitung erfolgt nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (BayDSG i.V.m. der DSGVO) und ausschließlich zu dem in der Verordnung festgelegten Zweck. Eine Zweckänderung bedarf ausdrücklich der Einwilligung des Betroffenen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01. Juli 2003 außer Kraft.

Dießen am Ammersee, 19.06.2023

Markt Dießen am Ammersee
Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

13. Neuerlass der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Zurückgestellt

14. Grundsatzbeschluss über die Beschaffung/Ausschreibung eines Teleskopladers für die Feuerwehr Dießen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dießen stimmt der Beschaffung eines Teleskopladers für die Freiwillige Feuerwehr Dießen am Ammersee zu. Die Ausschreibung des Fahrzeugs erfolgt über den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

15. Bekanntgaben und Anfragen

15.1. Einweihung der Seeanlagen

15.2. Dießener Tafel

15.3. Bewässerung der Pflanzen in den Seeanlage

15.4. Stellen Bauhof und OGTS

15.5. Anschaffung von Notverpflegung für den Krisenfall

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Edith Petry
Schriftführung